

## Gemeindegebühren im Bauwesen

GRB Nr. 127 vom 11. Oktober 2021

Der Baugebührentarif stützt sich neben der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Urdorf vom 22. November 2017 auf die Verordnung der Gemeinde Urdorf über die Gebühren an Abwasseranlagen vom 3. Juni 1992 und die Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Urdorf vom 6. Juni 1990.

Bei der Erteilung der Baubewilligung werden die Gebühren aufgrund der approximativen Baukosten im Baugesuch in der zu erwartenden Höhe provisorisch festgesetzt und diese sind als unverzinsliches Baudepot vor Baubeginn an die Gemeindekasse einzuzahlen. Die Abrechnung erfolgt nach Schlussabnahme der Baute.

Bei der Einreichung eines Baugesuches ist eine vorläufige Behandlungsgebühr zu entrichten.

Die Gebühren des Baugebührentarifs basieren auf dem Teuerungsfaktor der Kant. Gebäudeversicherung für 2021 (gleich 1025 %). Verändert sich dieser Faktor, erfolgt dieselbe prozentuale Anpassung der Gebühren.

Ziffer	Gegenstand	Gebühr Fr.	Tarif (massgebend ist Datum der Verfügung) Baugesuche ab Jg. 2022
<b>1</b>	<b>Baurechtliche Gebühren</b>		<b>1025</b> (GVZ-Index)
<b>1.1</b>	<b>Prüfung Baugesuch, Erteilung Baubewilligung</b>		
1.1.1	<b>Ausschreibung</b>	Fr. <input type="text"/>	400.00
1.1.2.1	<b>Grundgebühr</b>	Fr. <input type="text"/>	2.3 ‰ der Baukosten resp. Vers.-Summe
1.1.2.2	<b>Zuschläge</b>		
1.1.2.2.1	Wohnbauten		
	a) Einfamilienhaus	Fr. <input type="text"/>	1'500.00
	b) Mehrfamilienhaus	Fr. <input type="text"/>	1'700.00
	c) Überbauungen (2 und mehr Häuser)		
	- Grundgebühr	Fr. <input type="text"/>	3'050.00
	- Zuschlag pro Haus	Fr. <input type="text"/>	130.00
1.1.2.2.2	Büro-, Geschäfts- und Industriebauten, Gewerbe- bauten, Lagergebäude, Landwirtschaftliche Bauten usw.		
	unter 500 m <sup>3</sup> Inhalt	Fr. <input type="text"/>	980.00
	501 - 1'000 m <sup>3</sup> Inhalt	Fr. <input type="text"/>	1'830.00
	1'001 - 1'500 m <sup>3</sup> Inhalt	Fr. <input type="text"/>	2'690.00
	über 1'500 m <sup>3</sup> Inhalt	Fr. <input type="text"/>	3'540.00
1.1.2.2.3	Freistehende Kleinbauten (ohne Wohn- und Arbeitsräume) Garagengebäude*, Schuppen*, Gartenhäuser* und Ähnliches ) unter 200 m <sup>3</sup> Inhalt		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	250.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	350.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	450.00
1.1.2.2.4	Anbauten		
	mit Wohn- oder Arbeitsräumen		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	380.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	500.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	650.00
	ohne Wohn- und Arbeitsräume (Garagen, gedeckte Sitzplätze usw.)		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	250.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	350.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	450.00
1.1.2.2.5	Umbauten und Nutzungsänderungen		
	a) einfache Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	450.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	980.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr. <input type="text"/>	1'350.00

<b>1.1.2.3</b>	<b>Genehmigung von Änderungs- und Ergänzungsplänen, Lüftungsanlagen, vorzeitiger Baubeginn</b>		
1.1.2.3.1	Änderungs- und Ergänzungspläne		
	a) geringfügige Änderungen / Ergänzungen	Fr.	310.00
	b) umfangreiche Änderungen / Ergänzungen	Fr.	620.00
	c) bedeutende Änderungen / Ergänzungen	Fr.	980.00
1.1.2.3.2	Umgebungspläne / Bepflanzung		
	a) einfache Anlagen	Fr.	310.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr.	620.00
	c) bedeutene Anlagen	Fr.	980.00
1.1.2.3.3	Lüftungsanlagen		
	a) einfache Anlagen	Fr.	310.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr.	620.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr.	980.00
1.1.2.3.4	Vorzeitiger Baubeginn Teilbaufreigabe für Aushub, Abbruch, usw.	Fr.	450.00
<b>1.1.2.4</b>	<b>Diverse Bauten und Anlagen (selbständige Eingaben oder Nebenbewilligungen)</b>		
1.1.2.4.1	Einfriedigungen, Solaranlagen und dergleichen		
	a) einfache Anlagen	Fr.	310.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr.	620.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr.	980.00
1.1.2.4.2	Abstellplätze		
	1 - 4	Fr.	490.00
	5 - 10	Fr.	620.00
	über 10	Fr.	750.00
1.1.2.4.3	Terrainveränderung		
	a) einfache Veränderungen	Fr.	380.00
	b) umfangreiche Veränderungen	Fr.	620.00
	c) bedeutende Veränderungen	Fr.	980.00
1.1.2.4.4	Reklamen		
	a) einfache Anlagen	Fr.	180.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr.	350.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr.	500.00
1.1.2.4.5	Nutzungsänderungen (ohne bauliche Änderungen u. Kontrollen)	Fr.	380.00
1.1.2.4.6	Parzellierungsgesuche		
	a) einfache Verhältnisse	Fr.	380.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr.	620.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr.	980.00
1.1.2.4.7	Abbruch		
	a) einfache Verhältnisse	Fr.	490.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr.	740.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr.	980.00
1.1.2.4.8	Antennen		
	a) einfache Anlagen	Fr.	490.00
	b) umfangreiche Anlagen	Fr.	740.00
	c) bedeutende Anlagen	Fr.	980.00
1.1.2.4.9	Abklärung Schutzwürdigkeit inventarisierter Gebäude	Fr.	980.00
1.1.2.4.10	Briefliche Bestätigungen ohne Auflagen (Stempelbewilligung, Best. Plausibilität, Medeverfahren etc.)		
	a) einfache Verhältnisse	Fr.	180.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr.	350.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr.	500.00

<b>1.1.2.5</b>	<b>Zuschläge</b> zu Pos 1.1.2.1-1.1.2.4		
1.1.2.5.1	Koordination mit kant. Stellen oder Dritten; pro Stelle (ohne kantonale Gebühren)	Fr.	180.00
1.1.2.5.2	Prüfungsgebühr Brandschutz, inkl. Kontrollgebühren		
	a) einfache Verhältnisse	Fr.	450.00
	b) umfangreiche Verhältnisse	Fr.	980.00
	c) bedeutende Verhältnisse	Fr.	1'500.00
<b>1.1.2.6</b>	<b>Vorentscheide</b>		
	Je nach Umfang der zu beantwortenden Fragen wird für Vorentscheide eine Gebühr von 10 - 70% der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.5 verrechnet	%	Red. in %
		Fr.	Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist ein Baugesuch eingereicht, das sich an die Dispositionen eines ergangenen Vorentscheids hält, werden dannzumal die Prüfungskosten der betreffenden Positionen um 0 - 50% reduziert.	%	Red. in %
		Fr.	Red. in Fr.
<b>1.1.2.7</b>	<b>Bauverweigerung</b>		
	Bei Bauverweigerung erfolgt eine Reduktion je nach Umfang der Prüfung von 10 - max. 50% der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.6	%	Red. in %
		Fr.	Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist erneut ein Baugesuch eingereicht, das keine vollständige Prüfung erfordert, werden dannzumal die Prüfungskosten der betreffenden Positionen um 0 - 50% reduziert.	%	Red. in %
		Fr.	Red. in Fr.
<b>1.2</b>	<b>Baukontrollen und Abnahmen</b>		
1.2.1	Rohbauabnahme (inkl. Weiterbaubewilligung) 50% der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)	Fr.	
1.2.2	Schlussabnahme (inkl. Bezugsbewilligung) 50% der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)	Fr.	
1.2.3	zusätzliche Kontrollen *) pro Kontrollgang	Fr.	130.00
<b>1.3</b>	<b>Besondere Kosten</b>		
1.3.1	unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand *) Aufwand pro Std.	Fr.	130.00
1.3.2	Weiterverrechnung Kosten Dritter *)	Fr.	

<b>Total baurechtliche Gebühren</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
-------------------------------------	------------	-------------

**\*) zusätzliche/r Kontrollen/Verwaltungsaufwand (Pos. 1.2.3 / 1.3.1 / 1.3.2)**

Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Besondere, mit dem vorliegenden Tarif nicht oder nur unzulänglich erfassbare Fälle (spezielle Bauten und Anlagen, Kosten externe Berater, sonstige ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung, Gutachten, Fachexpertisen etc.) und Mehraufwendungen, welche auf ein Fehlverhalten der Bauherrschaft oder der von dieser beauftragten Dritten zurückzuführen sind, werden der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich verrechnet.

## Nichtbaurechtliche Gebühren

### 2a Vermessungsdienstleistungen während der Bauausführung

Kosten für Baugrubenabsteckungen, Schnurgerüstangaben usw. werden vom Vermessungsdienstleister direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.

### 2b Amtliche Vermessung

Kosten für Gebäudeaufnahmen, Grenzrekonstruktionen, Vermarkung von Grenzpunkten usw. werden vom Nachführungsgeometer gestützt auf die Verordnung der amtlichen Vermessung gemäss dem von der Vermessungsaufsicht vorgeschriebenen Honorartarif HO33 direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.

## 3 Hausentwässerungsanlagen

### 3.1 Prüfungskosten

#### 3.1.1 Neubauten (Neuanschlüsse)

3.1.1.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	310.00
3.1.1.2	normale Anlagen (Wohnhäuser, 'normale' Industrie- u. Gewerbebauten usw.)	Fr.	<input type="text"/>	430.00
3.1.1.3	komplexe Anlagen (Industrie- u. Gewerbebauten im Trennsystem usw.)	Fr.	<input type="text"/>	560.00

#### 3.1.1.4 Überbauungen

3.1.1.4.1	Grundpreis	Fr.	<input type="text"/>	430.00
3.1.1.4.2	Zuschlag pro Haus	Fr.	<input type="text"/>	70.00

<b>3.1.2</b>	<b>Zuschlag zu 3.1.1.2 - 3.1.1.4 für Versickerungsanlagen</b>	Fr.	<input type="text"/>	130.00
--------------	---	-----	----------------------	--------

#### 3.1.3 Umbauten, Ergänzungen

3.1.3.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	250.00
3.1.3.2	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	380.00
3.1.3.3	Zustandsbeurteilung bestehender Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	250.00

### 3.2 Kontrollen, Abnahmen

#### 3.2.1 Neubauten

3.2.1.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	740.00
3.2.1.2	normale Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	980.00
3.2.1.3	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	1'160.00

#### 3.2.1.4 Überbauungen

3.2.1.4.1	Grundpreis	Fr.	<input type="text"/>	740.00
3.2.1.4.2	Zuschlag pro Haus	Fr.	<input type="text"/>	250.00

<b>3.2.1.5</b>	<b>Zuschlag zu 3.2.1.1 - 3.2.1.4 für Versickerungsanlagen</b>	Fr.	<input type="text"/>	310.00
----------------	---	-----	----------------------	--------

#### 3.2.2 Umbauten, Ergänzungen (ohne Einmessungen)

3.2.2.1	einfache Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	130.00
3.2.2.2	komplexe Anlagen	Fr.	<input type="text"/>	180.00

<b>3.2.3</b>	<b>zusätzliche Kontrollen *)</b>	pro Kontrollgang	Fr.	<input type="text"/>	130.00
--------------	----------------------------------	------------------	-----	----------------------	--------

**Total Hausentwässerungsanlagen** Fr. **0.00**

## 4 Wasseranschluss, Wasser-Hausinstallation

### 4.1 Wasseranschluss (inkl. Bauwasseranschluss)

#### 4.1.1 Prüfungskosten und Gebühren

4.1.1.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	310.00
4.1.1.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	380.00
4.1.1.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	460.00

#### 4.1.2 Kontrollen und Abnahmen

(inkl. Einmessung und Nachführung Leitungskataster)

4.1.2.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	380.00
4.1.2.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	490.00
4.1.2.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss	Fr.	<input type="text"/>	620.00

4.1.3	zusätzliche Kontrollen *)		Fr.	<input type="text"/>	130.00
-------	---------------------------	--	-----	----------------------	--------

**Total Wasseranschluss** Fr. **0.00**

### 4.2 Hausinstallation (Sanitär)

#### 4.2.1 Prüfungskosten (Sanitärschema) und Gebühren

##### 4.2.1.1 Neubauten

4.2.1.1.1	einfache Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	180.00
4.2.1.1.2	normale Anlagen / Wohnhäuser, einfache Industrie- und Gewerbebauten		Fr.	<input type="text"/>	250.00
4.2.1.1.3	komplexe Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	310.00
4.2.1.1.4	Überbauungen				
	a) Grundgebühr		Fr.	<input type="text"/>	180.00
	b) Zuschlag pro Treppenhaus		Fr.	<input type="text"/>	70.00

##### 4.2.1.2 Umbauten, Ergänzungen

4.2.1.2.1	einfache Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	180.00
4.2.1.2.2	komplexe Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	250.00

#### 4.2.2 Kontrollen und Abnahmen

##### 4.2.2.1 Neubauten

4.2.2.1.1	einfache Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	130.00
4.2.2.1.2	normale Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	180.00
4.2.2.1.3	komplexe Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	310.00
4.2.2.1.4	Überbauungen pro Treppenhaus		Fr.	<input type="text"/>	130.00

##### 4.2.2.2 Umbauten, Ergänzungen

4.2.2.2.1	einfache Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	130.00
4.2.2.2.2	komplexe Anlagen		Fr.	<input type="text"/>	180.00

4.2.2.3	zusätzliche Kontrollen *)	pro Kontrollgang	Fr.	<input type="text"/>	130.00
---------	---------------------------	------------------	-----	----------------------	--------

**Total Hausinstallationen (Sanitär)** Fr. **0.00**

4.3	Erteilung von Objektbewilligungen (Einzelkonzessionen)		Fr.	<input type="text"/>	205.00
-----	---	--	-----	----------------------	--------

## 5 Wärmetechnische Anlagen, Tankanlagen

### 5.1 Wärmetechnische Anlagen (Neu- und Ersatzanlagen)

5.1.1	<b>pro Feuerungsanlage bzw. Einzelofen</b> (für Wärmepumpen, Öl, Gas, Holz, Kohle, usw.)	Fr.	<input type="text"/>	275.00
5.1.2	<b>Cheminée</b> (Gesuchsprüfung, Rohbau-/Abnahmekontrolle, Administration, usw.)	Fr.	<input type="text"/>	380.00
5.1.3	<b>Abgasanlage</b> (Eingabe alleinige Abgasanlage ohne wärmetechnische Anlage)	Fr.	<input type="text"/>	150.00
5.1.4	<b>Feuerungskontrolle (Rauchgaskontrolle)</b> Verrechnung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur aufgrund der vom AWEL maximal vorgegebenen Ansätzen für die Feuerungskontrolle für das Feuko-Modell 2			
5.1.5	<b>zusätzliche Kontrollen *)</b> pro Kontrollgang	Fr.	<input type="text"/>	130.00

**Total Heizungs-/ Feuerungsanlagen** Fr. **0.00**

### 5.2 Feuerpolizeiliche Kontrollen

5.2.1	<b>Periodische und Einzel-Kontrollen</b> Verrechnung nach Aufwand gemäss der jährlich zugestellten Personaleinsatz- und Tariffliste vom dem mit der Kontrolle beauftragten Unternehmen; Kosten werden den Gebäudeeigentümern im Normalfall direkt in Rechnung gestellt.			
5.2.2	<b>Mängelverfügung der örtlichen Baubehörde</b> Verwaltungsgebühren nach Aufwand pro Std. (Expertenkosten: Kontroll-/Abnahmekosten / Administration gemäss Ansatz von Pos. 5.2.1)	Fr.	<input type="text"/>	130.00

**Total Feuerpolizeiliche Kontrollen** Fr. **0.00**

### 5.3 Öltankanlagen (inkl. Schutzbauwerke)

(Prüfung Baugesuch, Weiterleitung an AWEL, kommunale Bewilligung, Kontrollen und Abnahmen, ohne kant. Gebühren und Kosten)

	a) Kleintanks (bis 2000 l aus Stahl oder Kunststoff)	Fr.	<input type="text"/>	450.00
	b) Tankanlagen in Schutzbauwerken bis 50'000 l	Fr.	<input type="text"/>	740.00
	c) Tankanlagen in Schutzbauwerken über 50'000 l	Fr.	<input type="text"/>	850.00
	d) Erdverlegte Tankanlagen	Fr.	<input type="text"/>	980.00
	e) Umbau, Ersatz von Tankanlagen wie Positionen a) - d)	Fr.	<input type="text"/>	
5.3.1	<b>zusätzliche Kontrollen *)</b> pro Kontrollgang	Fr.	<input type="text"/>	130.00

**Total Öltankanlagen** Fr. **0.00**

## 6 Aufzugsanlagen

Für die Prüfung des Projektes, die Erteilung der Ausführungsbewilligung, die Kontrolle und Abnahme der Anlagen sowie die Ausstellung der Betriebsbewilligung werden die der Gemeinde erwachsenden Kosten für den Experten gemäss den Richtlinien des Hochbauamtes des Kantons Zürich, Abt. Gebäudetechnik, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr nach Aufwand verrechnet.

Personen-, Warenaufzug oder Hebebühne etc. Fr.

## 7 Baulicher Zivilschutz

### 7.1 Behandlungsgebühren

7.1.1	pro EFH mit 1 Schutzraum	Fr.	<input type="text"/>	1'700.00
7.1.2	pro MFH mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen	Fr.	<input type="text"/>	2'080.00
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil	Fr.	<input type="text"/>	850.00
7.1.3	pro Wohn-, Gewerbe- und Industriebau mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen	Fr.	<input type="text"/>	2'450.00
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil	Fr.	<input type="text"/>	850.00

### 7.2 Befreiung, Ersatzabgaben, Aufhebungen

7.2.1	pro An-, Um- und Neubau mit direkter Befreiung in Baubewilligung (geringer Aufwand)	Fr.	<input type="text"/>	170.00
7.2.2	pro An-, Um- und Neubau mit separatem Gesuch (Befreiungen, Ersatzabgaben, Aufhebungen)	Fr.	<input type="text"/>	850.00

**Total Baulicher Zivilschutz** Fr. **0.00**

## 8 Hausnummerierung

Vergabe der Strassenbezeichnung und Hausnummerierung erfolgen durch die Gemeinde.

Liefern und Montage der Hausnummer pro Tafel Fr.  220.00

Werden spezielle Hinweistafeln verlangt, erfolgt die Verrechnung nach effektiven Kosten. Die Gebäudeversicherungsnummer wird durch die kantonale Gebäudeversicherung bestimmt. Sofern der Gebäudeeigentümer gestützt auf § 22 der Vollzugsbestimmungen für die Gebäudeversicherung eine separate Beschriftungstafel gegen Gebühr wünscht, ist die Bauabteilung zu kontaktieren.

**Total Hausnummern** Fr. **0.00**

## 9 Benützung von öffentlichem Grund

**9.1 Wiederherstellung von Belägen** Fr.   
Die Kosten für das Wiederinstandstellen von Belägen, Pflästerungen usw. werden der Bauherrschaft nach dem jeweils gültigen Tarif des kant. Tiefbauamtes verrechnet.

**9.2 Benützung öffentlicher Grund** Fr.   
Für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen oder dergleichen wird gemäss Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 6.00 pro m2 und angebrochenem Monat verrechnet (Stand 1. April 2019).

**9.3 Erdanker** Fr.   
Für die unterirdische Beanspruchung des öffentlichen Grundes wird gemäss Anhang zur Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 32.- (provisorische Anker) und Fr. 63.- (bleibende Anker) pro Laufmeter verrechnet (Stand 1. April 2019).

**Total Benützung öffentlicher Grund** Fr. **0.00**

### **\*) zusätzliche Kontrollen (Pos. 3.2.3 / 4.1.3 / 4.2.2.3 / 5.1.5 / 5.3.1)**

Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

**Total nichtbaurechtliche Gebühren** Fr. **0.00**